

Marburger Zeitung.

Nr. 52.

Sonntag 10. Juli 1870.

IX. Jahrgang

Die „Marburger Zeitung“ erscheint jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag. Preise — für Marburg: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 50 kr.; für Zustellung ins Haus monatlich 10 kr. — mit Postversendung: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Die ein Mal gespaltene Carmondeile wird bei einmaliger Einschaltung mit 10, bei zweimaliger mit 15, bei dreimaliger mit 20 kr. berechnet, wozu für jedesmalige Einschaltung 30 kr. Inseraten-Stempelgebühr kommen.

Zur Geschichte des Tages.

Immer mehr neigt sich die Aufregung, welche die Neuwahlen hervorrufen konnten, ihrem Ende zu, nur noch Tirol und die Bukowina sind abzuwarten. In Böhmen sind die Deklaranten sämtlich wiedergewählt worden, obgleich die Verfassungstreuen ansehnliche Minoritäten erhielten. In Galizien haben die Parteigänger Simialkovsky's, der in Lemberg selbst gewählt wurde, über die Anhänger Smolka's einen bedeutenden Sieg errungen.

Der Arbeiterprozeß in Wien nimmt übrigens jetzt noch mehr die Aufmerksamkeit in Anspruch, als manche Enthüllungen zu Tage treten dürften, die ohne ihn verschwiegen geblieben wären. Es wurden bisher mehrere Belastungszeugen beider, aber den Hauptzeugen, Mühlwasser, der eine sehr klägliche Rolle spielt, hat man noch nicht in Eid genommen.

Von der außerösterreichischen Politik ist es die spanische Königs-Frage, die alles in Athem hält. Frankreich scheint entschieden auf der Forderung beharren zu wollen, daß der Prinz von Hohenzollern nicht den spanischen Thron besteige. Die Aeußerungen der Minister auf diesbezügliche Interpellationen lauteten sehr kategorisch und drohen fast offen mit dem Kriege und Preußen — schweigt, was ebenso bedeutsam ist, als ob es raisonniren würde. Frankreich hat schon die Kriegsbereitschaft in mehreren Häfen eingeführt und auch Oesterreich hat sieben Kriegsschiffe serbereit machen lassen. Wenn nicht große Klugheit herrscht, so kann es bald zu einem Zusammenstoße kommen.

In Rumänien gährt es in einer auffallenden Weise, und man fürchtet jeden Augenblick eine Revolution in Bukarest. Eine eigenthümliche Erscheinung wäre es, wenn in demselben Augenblicke ein Hohenzollern davongejagt würde, während man einen anderen einem freien Volke aufdrängen will.

Bemerkungen zum neuen Sparkasse-Statuten-Entwurfe.

II.

Im §. 21 der n. St. (§. 22 der a. St.) bezieht sich der wahrheinlich „gesetzeskundige“ Herr Verfasser auf das a. h. Regulativ vom 2. September 1844 §. 17 über das Amortisationsverfahren.

Zufälliger Weise existirt aber ein Gesetz vom 3. Mai 1868 B. G. Nr. 36, dessen Existenz derselbe übersehen zu haben scheint, wodurch gedachtes Regulativ aufgehoben und das Amortisationsverfahren neu normirt wurde. Eine derartige „Gesetzeskunde“ richtet sich selbst. Vertrauen in die Befähigung des unbekanntenen Verfassers wird sie kaum erwecken können.

ad §. 25 d. a. St. Nach dieser Bestimmung wird die Sparkasse ermächtigt, nicht durch Pfand gedeckte Darlehen an Gemeinden zu bewilligen. Amortisirt sollen solche durch Steuerzuschläge werden; es widerspricht den allgemein anerkannten Grundätzen der Sparkassen, ohne ein Pfand oder ein anerkanntes Äquivalent hiefür darzuleihen. Steuerzuschläge sind aber kein solches Äquivalent; sie geben eine problematische Sicherheit, denn sie hängt von der Möglichkeit der Steuerträger, sie zu leisten, ab; diese Möglichkeit aufrecht zu erhalten hingegen liegt in keiner Beziehung in der Hand der geldbedürftigen Gemeinde; nehmen wir nur ein Beispiel an.

Die Zuschläge zur Hauszinssteuer sind durch den Umstand bedingt, daß eine solche zunächst vorgeschrieben wird; für das Entfallen einer solchen Vorschrift gibt es unter anderem den Fall des Leerstehens; auch bleibt es eben überhaupt denkbar, daß der Staat irgend eine Steuer beseitigt, und daß in Folge dessen die Zuschläge, welche dies Darlehen amortisiren sollen, in der Luft hängen. Solche Anlehensgeschäfte mit der Gemeinde gehören zu den riskanten, da kein Pfandobjekt für die Sicherheit der Forderung bürgt; riskante Geschäfte soll und darf eine Sparkasse nicht eingehen.

Auch über das Wechselkomptgeschäft gibt der unbekanntene Verfasser keine präcisen Bestimmungen. Sollen die Vereine und Anstalten

Der Herr im Hause.

Novelle von
Bernd von Susek.

(Fortsetzung.)

Er sah sich um, ob ihn auch wirklich niemand in der Nähe belauschen könne, er horchte auf das ferne Geräusch in den Hauptgängen des Parks, und als er sich ganz sicher wußte, zog er seine Barschaft hervor, um sie zu zählen und einen Ueberschlag zu machen, wie er sich einzurichten habe.

Wie lange hatte er von dem ihm ausgelehnten Gelde gespart, um sich einen Post zur Ausführung seines reisenden Gedankens zu schaffen.

O wenn ihn das liebende Mutterauge jetzt gesehen hätte!

Die Summe, welche er besaß, war ihm zu Hause mehr als ausreichend für seine erste Einrichtung vorgekommen, jetzt hatte er darüber seine Bedenken, der Maßstab schien sich, seit er das Pflaster der Residenz betreten, völlig verändert zu haben.

Doch stand er frischen Muthes auf und ging in die Stadt zurück, um seine weitem Schritte, die er sich überlegt hatte, zu thun.

Als er die Hauptstraße verfolgte, sah er durch helle Spiegelscheiben im Schaufenster die Prachterzeugnisse moderner Industrie, wie sie sich in den Jahren seiner Abgeschiedenheit auf dem alten Stammsitze in zauberschnellem Fortschritt vervollkommen hatten, er sah auch ein bekanntes Schild wieder über dem Hotel, wo er einst bei seiner frühern flüchtigen Anwesenheit gewohnt hatte, und er trat ein, um sich zu erfrischen.

Denn bei aller Aufregung des Oranges, nur erst eine Gewißheit zu erlangen, machte sich endlich doch das materielle Bedürfnis geltend, er hatte noch gar nicht gefrühstückt!

Trivial genug zu berichten.

In den großen, eleganten Räumen, wo er eintrat, saßen hier und da an kleinen Tischen speisende und trinkende Herren, viele jüngere unter

ihnen, und auch eine Gesellschaft von Offizieren, ziemlich abgeschlossen von den übrigen, nur mit einer benachbarten Gruppe in Verkehr, wo einige junge Herren von aristokratischem Ansehen, mit großen Backenbärten und dünnem Paar, zwei unter ihnen, von Gesicht die jüngsten, sogar mit hellen Glöhen, sich durchweg französisch unterhielten.

Wolfhart nahm, so nah es thunlich war, Platz, bestellte sein Frühstück und verneigte sich ein wenig, als die Offiziere ihn gleichsam fragend ansahen.

Sein Benehmen hatte etwas Sicheres, als fühlte er sich hier ganz auf seinem Plage, und sie erwiderten seinen leichten Gruß in derselben Weise.

Es waren lauter Kavallerie-Offiziere, und Wolfhart, der ihr munteres ungezwungenes Gespräch fast Wort für Wort hören konnte, denn sie waren nicht gewohnt, viel Rücksicht auf ihre Umgebung zu nehmen, wünschte nur immer, daß sein Vater neben ihm sitzen möchte, um von seinem Vorurtheil geheilt zu werden.

Er warf ihnen maßlose Arroganz, Brückstren anderer Stände, Geringschätzung selbst der Kameraden anderer Waffen, und bei äußerer Eleganz und einem angelernten chevaleresken Wesen Mangel an wahrer innerer Bildung und geistigen Interessen vor — und wie viele thun daselbe, ohne sich ein eigenes Urtheil zu verschaffen.

Hier schon hätte der Freiherr und jeder andere Feind dieser Genossenschaft eines Bessern belehrt werden können, wie viel mehr, wenn er in nähere Berührung mit ihnen gekommen wäre.

Es war allerdings eine leichte, lebenswürdige Unterhaltung, welche sie führten, keine pedantische, schwerfällige Diskussion, aber sie berührte die interessantesten Erscheinungen der Tagesgeschichte, der Kunst, selbst der Litteratur im raschen Streifzuge mit Schlaglichtern treffenden Urtheils.

Nur von der schon erwähnten Rücksichtslosigkeit gegen die übrigen Gäste waren sie nicht frei zu sprechen; diese schienen für sie weder zugegen, noch überhaupt auf der Welt zu sein, was nicht hinderte, daß wenn sie dann plötzlich einen Bekannten entdeckten, dieser von ihnen sehr artig und besonders, wenn es ein alter Herr war, mit der zuvorkommendsten Aufmerksamkeit begrüßt wurde.

„bankfähige“ Wechsel ausstellen und solche von der Sparkasse eskomptiren lassen? dann müssen sich jedenfalls drei solche Vereine oder Anstalten zummenthun und ihre Firmen protokolliren lassen; denn nur die darauf befindlichen Fertigungen dreier protokollierten Firmen machen einen Wechsel bankfähig, oder sollen diese Vereine und Anstalten Wechsel ihrer Mitglieder zum Eskompte einreichen und allenfalls den dritten Namen hergeben? oder sollen diese Anstalten als Censurkomite fungiren und die Sparkasse bemüßigt sein, das für gut zu finden, was jene Herren für gut erklären? Was heißt weiters: „als zahlungsfähig anerkannt sein“ ohne den Beisatz, wer diese Zahlungsfähigkeit zu beurtheilen hat.

Die Sparkasse kann Wechsel eskomptiren, sie muß aber selbst zensuriren; mögen sie von wem immer herrühren, muß sie solche nach Belieben ohne Angabe der Gründe zurückweisen können, denn nur die Anstalt kann die Güte des Wechsels für sie beurtheilen.

Das Recht, ein Pfandobjekt im Exekutionsverfahren zur Rettung des Darlehenskapitals zu erstehen war auch unter der Herrschaft der alten Statuten nicht streitig, ohne daß dessen Erwähnung geschah; der bleibende Besitz solcher erworbenen Objekte liegt nicht in den Zwecken der Sparkasse, welche ein Hypothekarinstitut ist, dem es nicht zusteht, seine Kapitalien in Grundbesitz fest zu fassen. Möglicher Weise ist durch diese Bestimmung überdies der Protektion Thür und Thore geöffnet. Nehmen wir z. B. an, es hätte Jemand auf ein sehr prekäres Unternehmen große Summen verwendet, sodann auf dieses Objekt in Folge eines von Freundeshand verfaßten Schätzungsoperates von der Sparkasse eine Summe entlehnt, welche den wahren Werth erschöpft; um die Sache los zu werden, läßt er sich equiren und die Sparkasseauschüsse, in ihrer Majorität ebenfalls gute Freunde des Betreffenden, erbarmen sich seiner und behalten das Objekt für die Sparkasse, was dann?

Unbegreiflich ist mir weiters, warum nicht der Sparkasseauschuß das Recht haben soll, die Liste der Effekten, welche beliehen werden können, festzustellen; wie gesagt, die Direktion ist nur Vollzugsorgan, die Entscheidung in allen wichtigen Dingen gebührt dem Ausschusse.

Das töstlichste Produkt bürokratischer Willkür, großgezogen unter den Hittigen des Geldprophetismus, würdig in russischen Ufasen oder in Erläßen türkischer Paschas, Besitzer mehrerer Hofschweife, oder in solchen des Besitzers eines vergoldeten Pfauenwedels in China zu prangen, ist die Bestimmung des §. 25 der verbesserten (?) Statuten, daß es der Direktion freistehen soll, einzelne Schuldner von der Amortisationspflicht ihrer Darlehen zu dispensiren.

Natürlich würde diese Begünstigung nur Senen und insolange zu theil, als sie z. B. bei den Wahlen sich „korrekt“ verhalten, d. h. nach dem Kommando der Direktion stimmen würden; d. m. mit der Sache vielleicht nicht vertrauten Leser diene zur Wissenschaft, daß nach den bestehenden Statuten jedes Kapital binnen 23 Jahren amortisirt sein muß, damit nicht bloß ein Theil des Publikums fortwährend an den Wohlthaten der Sparkasse Antheil hat.

Es ist für Manchen ein großer Unterschied, ob er für 1000 fl. Darlehen jährlich 60 oder 80 fl. zahlt (20 fl. macht die Amortisationstangente aus), und ob er ein Darlehen so zu sagen auf ewige Zeiten erhält. „Gleiches Recht für Alle“ sei die Lösung in jeder Stellung des Lebens.

Die Sparkasse ist nicht für Parteizwecke, nicht um Protektion zu üben geschaffen. Will man in dieses Institut mit aller Macht die Korruption einführen?

Die Bestimmung der neuen Statuten hinsichtlich der Verpflichtung des Gelddnehmens erst dann, wenn der Kurs der verpfändeten Effekten

auf $\frac{1}{4}$ des zur Zeit der Verpfändung bestandenen Kurses zurückgehen sollte, einer Zuschuß, und zwar binnen 8 Tagen zu leisten, gibt keine hinlängliche Sicherheit.

Wäre z. B. der Kurs irgend eines Effektes zur Zeit der Belehnung 150 fl. per Stück, so gibt die Sparkasse hierauf 100 fl.; erniedrigt sich dieser Kurs um $\frac{1}{4}$, dann beträgt derselbe nunmehr 112 $\frac{1}{2}$, in 8 Tagen kann derselbe noch niedriger stehen und die Sparkasse käme in ein Risiko. Die Sparkasse darf aber in jeder Beziehung nur mit der äußersten Vorsicht vorgehen, denn sie verwaltet nicht bloß das Geld des Reichen, sondern auch den Sparpfennig des Armen. Andere Statuten bestimmen, daß der Zuschuß schon bei einem Rückgange von 10 pCt. des Kurses sogleich zu geschehen habe.

ad §. 29 d. n. St. Es dürfte allen Beteiligten sehr gleichgültig sein, wann die Direktion ihre Rechnungen, nämlich die sie betreffenden abschließt, wohl hat aber die Anstalt als solche, wie vernünftiger Weise in den allerdings von einem Nichtjuristen verfaßten alten Statuten die bestimmt, Pflicht, ihre Rechnungen mit Ende Juni und Ende Dezember jeden Jahres abzuschließen.

Ob die Aenderung des Wortes „Totalvermögen“ in den a. Statuten in: „Gesamtvormögen“ der neuen eine gesetzgeberische Grobthat ist, kann man getrost dem Ausspruche der Rechtsgelehrten des „Figaro“ überlassen, ad §. 30. Die Gemeindepresidentanz in Marburg führt unseres Wissens den Titel „Gemeindevorstand“; wer ist der zitierte Gemeinderath? übrigens begegnen wir dieser unbekanntem Größe im §. 33 der n. Statuten.

Im gedachten Paragraph wird neuerlich ausnahmsweise, d. h. nach der Gunst oder Ungunst, deren sich ein Beamter Ausschussmitglied oder Direktor bei der herrschenden Partei des Ausschusses erfreut, die Möglichkeit eröffnet, daß solche Personen, gewiß aber nicht im Interesse der Anstalt, zu dieser in das Verhältniß eines Schuldners treten.

Graf Mirabeau (ich weiß zwar nicht, ob der mir unbekanntem Statutenverbesserer diesen Namen schon gehört hat) sagte: „Man darf nie die Menschen in Kollision mit ihren Pflichten bringen. Jene, die eine öffentliche Kasse verwalten, dürfen aus ihr nicht schöpfen, um eigenen Bedürfnissen zu genügen (Donation de l' Agnitago p. 84); ich für meine Person erlaube mir den zitierten Schriftsteller für eine Autorität in diesen Dingen zu halten, weil er es war, der Frankreich seiner Zeit das gräßliche Bild herrschender Demoralisation enthüllte.“

ad §. 37 der n. St. Für welchen Wohlgefinnten aus dem Kreise Bemittelten mag wohl diese Stelle reservirt sein?

ad §. 40 d. n. St. Die natürlich in jeder Beziehung „mangelhaften“ älteren Statuten bestimmen ganz richtig, daß die Beamten der Sparkasse von dem Ausschusse sowohl definitiv als provisorisch angestellt werden, wodurch sie gegen etwaige Paschalaunen der Direktion geschützt sind. Das Alte, was sich bewährt, soll man beibehalten, und somit der Direktion nicht einmal das provisorische Ernennungsrecht der Beamten einräumen.

Unbedeutende Aenderungen in den weiteren Paragraphen d. n. St. beziehen sich auf Formfragen und können somit unberührt bleiben. Zum Schluß sei es den berechtigten Faktoren dringend aus Herz gelegt, diese sogenannten verbesserten, in Richtigkeit verschlechterten Statuten im Interesse des Institutes, der Gemeinde und insbesondere des Friedens innerhalb der Gemeinde zu verwerfen und an deren Stelle ein Elaborat zu setzen, welches von liberalen Anschauungen ausgehend, zwischen beiden in dieser Sache maßgebenden Parteien, der Sparkasse als Anstalt und der Gemeinde als Eigentümerin des Reservefonds vermittelt.

Auf einmal sahen alle auf und ein überraschtes: „Papa!“ erklang aus dem Munde der meisten.

Auch Pronau wandte sich nach der Thüre, in welche eben, fast ihre ganze Deffnung einnehmend, ein großer, sehr starker Puffarenoffizier trat.

Er nahm die Pelzmütze von dem kurz geschorenen grauen Haar und winkte damit freundlich nach den Kameraden herüber, welche sämtlich aufgesprungen waren, um ihn zu empfangen.

„Derangirt euch nicht, Junkers!“ sagte er mit einem mächtigen Wasse. „Gebt mir einen Platz unter euch und — Sie, Garcon, wissen, was ich brauche. Ihr habt mir doch von meiner Sorte etwas übriggelassen, was?“

Mit dem Eintritt dieses alten Kriegers schien ein ganz anderer Geist in die Gesellschaft gekommen zu sein.

Sie hatten ihn bei seiner Erscheinung „Papa“ genannt, was Wolfhart wohl gehört hatte, aber keiner hätte gewagt, diesen vertraulichen Namen ihm ins Angesicht zu wiederholen, so jovial er auch mit ihnen umging und sie gegen ihn den ungezwungenen Ton der Kameradschaft bewahrten.

Achtungsvoller — so schien es wenigstens Wolfhart — schien ihre Haltung im Allgemeinen gegen sich und andere, nur war die Rede nicht mehr von andern Interessen, als denen ihres eigenen Standes, ja ihrer Truppengattung.

Der alte Rittmeister — diesen Titel gaben sie ihm — kannte wohl keine andern.

Er hatte vor dem am nächsten Tische sitzenden Wolfhart Platz genommen und lehnte diesem seinen mächtigen braunen Hals zu, von welchem noch ein breites Stück zwischen Hocktragen und Haar sichtbar war.

„Gute Quartiere gehabt?“ fragte einer der Jüngern.

„Auf einem wochenlangen Marsch kann man das nicht immer verlangen,“ erwiderte der Rittmeister. „Quartiere von allen Kalibern, bin auch einmal von einem Edelmann in die Dorfkeipe logirt worden.“

Wolfhart war unangenehm betroffen — sollte das derselbe Offizier

sein, welchem an dem Tage, ehe er Hohenberg verlassen, dort Quartier versagt worden war?

Er hatte weder ihn, noch seine Truppe gesehen, da er in Geschäften versendet gewesen und erst gegen Abend heimgekehrt war, wo er kaum Zeit gehabt, noch mit Elisen seine Verabredungen zu treffen.

In diese Erinnerungen vertieft, überhörte er zum Glück die nicht eben schmeichelhaften Glossen welche die Offiziere zu der Mittheilung des Alten machten.

„Wo haben Sie denn Ihren Kleinen gelassen, Herr Graf?“ fragte jetzt einer von der Gesellschaft. „Können Sie denn ohne ihn leben?“

„Sie haben recht,“ versetzte der Graf lachend. „Ich könnte besser einen Bessern missen, wie es in Heinrich IV. heißt. Ein Falstaff ist mein Walthar jedoch nicht, dazu passe ich eher, was? Die Kourage nur bitt' ich mir aus! — Laßt mir aber den Jungen sein, der wird schon werden, hat sich ganz als praktischer Husar gezeigt, und den Kleinen brauchen Sie ihn nicht mehr zu nennen, Tennstädt, reichen ihm jetzt nicht bis ans Ohr! Urlaub hat er genommen, sobald er des Obersten habhaft werden konnte, und ist gleich wieder zurückgesegelt auf der Eisenbahn, soweit es geht, dann auf Flügeln der Liebe.“

„Eine Marschliebe?“ fragten die Kameraden ausgelassen.

„Drei, versichere ich euch!“ bestätigte der Graf. „Drei auf einmal, das nennt ihr doch wohl ächt hufarisch. Er weiß, Gott straf mich, selbst nicht, für welche er sich entscheiden soll, besonders da ein paar Zwillinge darunter sind, die sich so ähnlich sehen sollen, daß eine sich oft selbst für ihre Schwester hält.“

Wolfharts Angesicht flammte plötzlich von einer jähen Blut auf, aber niemand achtete auf ihn, sie befragten den Alten laut wifelnd über den nähern Zusammenhang und den Namen der schönen Schwestern.

„In dem Quartier war's, von dem ich vorhin sprach,“ berichtete der Graf, und Wolfhart wartete nur in krampfhafter Spannung, daß er den Namen nennen sollte, um sofort, wenn er Gewißheit habe, einzuschreiten.

Aber der Name blieb aus.

Marburger Berichte.

Marburg 10. Juli.

(An der Lehrerbildungsanstalt) unserer Stadt werden zwei Professorenstellen besetzt, die eine mit der Befähigung für Pädagogik und Geschichte oder Deutsch, die andere mit der Prüfung aus den Naturwissenschaften und dem Zeichnen, die Kenntniß der slovenischen Sprache wird gewünscht. Der Gehalt ist auf 1000 bis 1200 fl. festgesetzt.

(Schubwesen.) Im Monate Juni wurden 33 Schüllinge von hier abgeschoben. Unter denselben befanden sich 17 Weiber und 2 Kinder.

(Gewerbeanmeldungen.) Im Monate Juni wurden hier als freie Gewerbe angemeldet: Hermann Friß, Tischler, Kärntnervorstadt, Nr. 33; Anna Sebitsch, Greislerei, Magdalenavorstadt, Nr. 65; — als konzessionirte Gewerbe: Sorglechner Eleonore, Handel mit alten, abgetragenen und sonstigen abgelegten Frauenkleidern, Stadt, Nr. 189; Wolf Johann, Wirth, Stadt, Nr. 135; Flics Maria, Koffeeschank.

(Hundesteuer.) Vom 1. bis zum 6. Juni wurden beim hiesigen Stadttamte 100 Hunde versteuert.

Mahrenberg, 7. Juli.

(Klerikale Wirthschaft.) Nicht leicht kommt man in die Lage, einen Ulas eines Pfarrers in die Hände zu bekommen, der so baar, sage baar aller Kenntnisse der Staatsgrundgesetze und der österreichischen Gesetze überhaupt, ohne aller Fraternisirung der Lehre über christliche Nächstenliebe ist.

Ein solcher Drohbrief folgt hier im Anschlusse in vidimirter Abschrift und lautet:

„An die Maria Juri, Inwohnerin bei vulgo Sottler in Mahrenberg. Sie werden hiermit aufgefordert, das Haus des Herrn Franz Wörth wenigstens binnen 8 Tagen zu verlassen und sich in die Gemeinde zu begeben, wohin Ihr Mann gehörte, widrigenfalls Gewaltmittel gegen Sie angewendet werden würden. Warum? Dies wird Ihnen Ihr Gewissen hinlänglich bezeugen, da bereits Leute in Mahrenberg davon wissen und reden. Pfarramt Mahrenberg, am 3. Juli 1870. V. Paar w/p. — Nr. 363. Dem Originale gleichlautend. Gemeindeamt Mahrenberg, am 7. Juli 1870. Josef Wistak w/p.“

Man sieht, daß dieser pfarrlichen Handlung die ordinärste richterliche Bildung fehlt, die da heißt: audiatur et altera pars etc.

Für diese Gattung harter Pfarrer wäre die eiserne Jungfrau, die Inquisition das goldene Zeitalter.

Für solche Figuren sind Eroberungen der Wissenschaft diabolische Werkzeuge, die Volkfreiheit, das Glück sämtlicher Steuerzahler eine Ausgeburt der Zeitungsschreier, dieses pestilenzialischen Produktes der Luifern aus dem höchsten, heiligsten Tabernakel der untersten Hölle. — Zum Ueberflusse dieses pfarrlichen Schnitzers ist die zitierte Maria Juri in den Gemeindeverband Mahrenberg gehörig, ihr Mann zufällig in Hohenmauthen gestorben, daher ein blöder Unsinn, ihr zu diktiert, in eine andere als ihre eigene Gemeinde zu gehen.

Aufruf an Alpenfreunde!

Der österr. Touristen-Klub in Wien, erbaut im Laufe dieses Jahres am sogenannten „Ofen“, 140 Schritte nordöstlich unter dem Gipfel des Birbihogel (7582' Δ) der Kulmination der Seethaler Alpen, Bezirks-

„Er hatte schon in der Dorfkeipe von der Donna, die uns in Gestalt eines Summiballs bediente, gehört, daß oben in dem verzauberten Schloß, das uns verboten war, drei schöne Gläuleins hansen, und das ließ ihm keine Ruhe. Hätte ich's früher bemerkt, so hätte ich ihm den Zutritt geöffnet, denn ich konnte es — aber das geht euch nichts an.“

Unterwegs kam uns noch der Mann, der sich so überaus gastfrei bewiesen hatte, nachgesehen, hatte nachträglich meinen Namen erfahren und schämte sich nun wohl. Ich dankte aber für seine Einladung, bin auch nicht mehr für Damengesellschaft, macht mir Umstände, was hab' ich davon? Ich liebe meine Bequemlichkeit. Kaum war der Mann aber fort, so bemerkte mein Walthar, daß er seine Brieftasche mit Gott weiß wie viel tausend Pfund Sterling im Quartier vergessen habe — mir kam die Sache erst verdächtig vor, aber er gab mir sein Wort, da war kein Zweifel, und ich ließ ihn reiten. Zwei ganze Tage blieb er mir aus!“

„Bravo!“ riefen die Kameraden. „Sie haben recht! Ein echter Husar! Aus dem kann etwas werden! Was thaten Sie mit ihm, als er sich meldete?“

Der Rittmeister gab Antwort durch einen bedeutungsvollen Blick, begleitet von einem zweimaligen Kopfnicken.

„Er versucht es mit mir nicht wieder.“ sagte er dann. „Indessen — wer bleibt in jungen Jahren nicht einmal über Urlaub? Ich trug es ihm weiter nicht nach und er schüttete mir nun sein Herz aus über all die Schönheit und Liebenswürdigkeit, die er gesehen, die Freundlichkeit, die er genossen, brachte an mich aus alter Bekanntschaft noch Grüße, Bestellungen, ja einen Brief und nur, weil im Hause große Noth war um einen Herrn Sohn, der bei Nacht und Nebel —“

Hier wurde der Offizier durch den rasch aufstehenden Wolkhart unterbrochen, der neben ihn trat und mit einer vor innerer Aufregung bebenden Stimme sprach:

(Fortsetzung folgt.)

hauptmannschaft Zudenburg in Steiermark, dem anerkannt schönsten Aussichtspunkte dieses Landes, ein 4° 1' langes und eben so breites, massiv gemauertes „Touristenhaus“ mit Vorhaus, Zimmer, Küche und geräumigem Dachboden, wofür die am 27. Juni d. J. stattgehabte Begehungs-Kommission den Kostenüberschlag ohne innere Einrichtung auf 604 fl. präliminirt hat und zu dessen seinerzeitigen Benützung an allen jenen Orten Schlüssel hinterlegt werden, die sich für den Bau dieses Hauses durch namhafte Beitragsleistungen betheiligt haben.

Etwa eine Viertelstunde nördlich abwärts entspringt eine mächtige Quelle, zu der, wie auch zum Hause, praktikable Pfade angelegt und zudem auf mehreren Punkten des Gebirges Wegweisertafeln angebracht werden.

Der Tag der feierlichen Eröffnung wird durch Circulare rechtzeitig kundgemacht, darin über die Gebahrung des Baufonds Rechnung gelegt, und das Verzeichniß der P. L. Gönner und Mitglieder veröffentlicht.

Es ergeht daher an alle Freunde der Alpen die Bitte, den Bau des Touristenhauses am Birbihogel durch Beitragsleistungen fördern zu wollen.

Der Ausschuss des österr. Touristenklub in Wien, Salzgrieß, Nr. 14.

Eingefandt.

Dem Herrn Einsender der „Marburger Zeitung“ Nr. 81 wird erwidert, daß für die Weide der ruhigen steierischen Ochsen auf den Wiesen der Franz-Josef-Kaserne, die übrigens einem Spaziergänger noch nie etwas zu Leide gethan haben, kontraktlich ein jährlicher Pachtzins von 216 fl. österr. Währ. entrichtet wird.

Marburg, am 8. Juli 1870.

Karl Scherbaum.

Eingefandt.

Nr. 3206.

Löbliche Redaktion!

Herr Georg Graff, Gasbeleuchtungs-Unternehmer, hat auf die hier-ämtliche Verordnung vom 2. d. M. Nr. 3085, womit derselbe auf die genaueste Erfüllung der mit der Stadtgemeinde Marburg eingegangenen Vertrags-Verpflichtungen hingewiesen worden ist, instehende schriftliche Rechtfertigung anber überreicht, und ich ersuche daher um die gefällige Aufnahme derselben in das zunächst erscheinende Zeitungsblatt.

Stadttamt Marburg am 8. Juli 1870.

Der Vizebürgermeister: Fr. Stampfl.

Löbliches Stadttamt!

In höflicher Erwiderung verehrlicher Zuschrift vom 2. präf. 4. d. M. und zugleich als Aufklärung der „beiseitigen Anfrage“ in der „Marburger Zeitung“ vom heutigen Tage sei mir gestattet folgendes zur gefälligen Kenntnissnahme mitzutheilen.

Die Klage in dieser allgemeinen Form erkläre ich hiemit als gänzlich unbegründet, weil ich davon überzeugt bin, daß die Straßenbeleuchtung mit Gas den vertragmäßigen Bestimmungen entspricht, ja manche öffentliche Gasflamme noch eine größere Leuchtkraft entwickelt, als die vertragmäßigen 12 Stearinkerzen.

Ist bei der einen oder andern Laterne mit Recht etwas auszufehen, so bitte ich um spezielle Bezeichnung und ich werde Abhülfe schaffen.

Eingefandt.

Die delikate Heilnahrung Revalescière du Barry heilt alle Krankheiten, die der Medicin widerstehen; nämlich: Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Athem-, Blasen- und Nierenleiden, Tuberkulose, Schwindsucht, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhöen, Schlaflosigkeit, Schwäche, Hämorrhoiden, Wassersucht, Fieber, Schwindel, Blutauffsteigen, Ohrenbrausen, Uebelkeit und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Sicht, Bleichsucht. — 72.000 Kuren, die aller Medicin widerstanden, worunter ein Zeugniß Seiner Heiligkeit des Papstes, des Hofmarschall Grafen Pluskow, der Marquise de Bréhan. — Wahrhafter als Fleisch, erspart die Revalescière bei Erwachsenen und Kindern 50 Mal ihren Preis im Mediciniren.

Castle Rous.

Alexandria, Egypten, 10. März 1869.

Die delikate Revalescière Du Barry's hat mich von einer chronischen Leibesverstopfung der hartnäckigsten Art, worunter ich neun Jahre lang auf's Schrecklichste gelitten und die aller ärztlichen Behandlung widerstanden, völlig geheilt, und ich sende Ihnen hiemit meinen tiefgefühlten Dank als Entdecker dieser köstlichen Gabe der Natur. Mögen diejenigen, die da leiden, sich freuen; was alle Medicin nicht vermag, leistet Du Barry's Revalescière, deren Gewicht, wenn in Gold bezahlt, nicht zu theuer sein würde.

Mit aller Hochachtung C. Spadaro.

In Blechbüchsen von 1/2 Pfd. fl. 1.50, 1 Pfd. fl. 2.50, 2 Pfd. fl. 4.50, 5 Pfd. fl. 10, 12 Pfd. fl. 20, 24 Pfd. fl. 36. — Revalescière Chocolatés in Tabletten für 12 Tassen fl. 1.50, 24 Tassen fl. 2.50, 48 Tassen fl. 4.50 in Pulver für 12 Tassen fl. 1.50, 24 Tassen fl. 2.50, 48 Tassen fl. 4.50, für 120 Tassen fl. 10, 288 Tassen fl. 20, 576 Tassen fl. 36. — Zu beziehen durch Barry du Barry & Co. in Wien, Goldschmidgasse 8; in Marburg J. Kolletnig, Grazervorstadt, Tegetthoffstraße 10; in Pest Török; in Prag J. Fürst; in Preßburg P. Viztor; in Klagenfurt P. Birnbacher; in Linz S. Selmeyer; in Bozen Lazzari; in Brünn Franz Eder; in Graz Oberranzmeyer; Grablowitz; in Lemberg Kottender; in Klausenburg Kronstädter; und nach allen Gegenden gegen Baar oder Postnachnahme.

Was die Reinigung der Gaslaternen betrifft, so spricht sich der Vertrag hierüber nicht näher aus.

In den meisten Verträgen ist stipulirt, daß die Reinigung monatlich einmal zu geschehen habe und dieses werde ich unaufgefordert auch thun.

In andern Städten werden zur Sommerszeit zur Verhinderung des lästigen Staubes die Straßen mehrmals des Tages mit Wasser besprengt und wo dieses nicht von der Gemeinde selbst besorgt wird, werden die „Steuerträger“ resp. Hausebesitzer unter Strafaudrohung hiezu angehalten.

Daß es hier zu den nobeln Passionen gehört, plain-carriere durch die Straßen zu jagen und den Staub noch mehr aufzuwirbeln, will ich insoferne nicht tadeln, weil ich niemand sein Vergnügen zu rauben suche.

Ich bitte daher in dieser Richtung die lokalen Verhältnisse mit in Rechnung ziehen zu wollen und ich bin überzeugt, daß dann von Seiten der Gemeinde und der Einwohnerschaft ein milderer und gerechterer Urtheil Platz greifen wird.

An kein Institut werden so hohe Anforderungen gestellt, wie an die Gasbeleuchtung: Es soll nie etwas fehlen, es soll Alles vollkommen sein.

Private können in ihren Lokalen nach Herzenslust beleuchten und ich gestehe offen, daß in manchem öffentlichen Lokal mit dem Gas ein gewisser Luxus getrieben wird. Das Auge wird hiedurch verwöhnt und trotz wiederholter Veröffentlichung des Vertrages herrscht darüber eine große Unkenntniß und glaubt man irrtümlich vielseitig, die Straßenflammen müßten eben so groß sein, wie es der Private in seinem Lokale auf seine Kosten sich beliebig machen kann.

Ich habe in meiner Gasanstalt (obwohl ich hiezu nicht verpflichtet bin) einen Bunsen'schen Photometer aufgestellt und gestatte ich gerne, daselbst Lichtproben vorzunehmen.

Es wird dann zu meiner Genugthuung konstatiert werden, daß die Straßenbeleuchtung nicht mangelhaft ist und die Qualität des Gases selbst bei dem äußerst mäßigen Preis die vertragmäßigen Stipulationen übertrifft, so daß eher Anerkennung als so herber Tadel angezeigt wäre.

Der gesunde Sinn des Publikums — abgesehen von einigen böswilligen Steuerträgern — erkennt dieses auch dadurch an, daß ich mit Aufträgen zu Gas-Einrichtungen förmlich bestürmt werde.

Da ich anonyme Klagen in der Presse grundsätzlich nicht beantworte, so könnte es mir nur angenehm sein, wenn sich löbliches Stadtamt veranlaßt fühlen sollte, diese meine Rechtfertigung der Öffentlichkeit zu übergeben.

Mit größter Hochachtung

Marburg am 6. Juli 1870.

G. Graff w/p.

Geschäftsberichte.

Marburg, 9. Juli. (Wochenmarktsbericht.) Weizen fl. 4.80, Korn fl. 3.55, Gerste fl. 3.20, Hafer fl. 2.50, Kukuruz fl. 3.65, Feiden fl. 3.—, Hirsebrein fl. 5.60, Hirse fl. 0.—, Bohnen fl. 0.—, Erdäpfel fl. 1.80 pr. Mehen. Rindfleisch 27, Kalbfleisch 26, Schweinefleisch jung 26 fr. pr. Pf. Holz, hart 30" fl. 10.50, 18" fl. 5.60, weich 30" fl. 6.—, 18" fl. 4.20 pr. Klafter. Holzkohlen hart fl. 0.60 weich fl. 0.50 pr. Mehen. Heu fl. 2.10, Stroh, Lager- fl. 1.50, Streu- fl. 1.— pr. Centner.

Pettau, 8. Juli. (Wochenmarktsbericht.) Weizen fl. 4.80, Korn fl. 3.—, Gerste fl. 0.—, Hafer fl. 3.—, Kukuruz fl. 3.60, Feiden fl. 2.70, Erdäpfel fl. 1.80, Hirsebrein fl. 5.50 pr. Mehen. Rindfleisch 25, Kalbfleisch 25, Schweinefleisch jg. 26 fr. pr. Pf. Holz 36" hart fl. 10.—, weich fl. 7.50 pr. Klafter. Holzkohlen hart 80, weich 70 fr. pr. Mehen. Heu fl. 2.—, Stroh Lager- fl. 1.40, Streu- fl. 1.— pr. Centner.

Heute, in der Brühl:

Gesang- und Zither-Concert

der

Familie Ruderer.

Anfang 4 Uhr. — Eintritt 10 kr.

Bei ungünstiger Witterung im Salon zur „Stadt Wien“.

507)

Nachricht.

Wie alljährlich so begibt sich auch heuer die Südbahn-Werkstätten-Musik-Kapelle u. z. heute Sonntag den 10. Juli Nachmittag um 3 Uhr von der Josef-Kirche aus, unter großer Theilnahme in das Gasthaus zur notorischen Linde in Ober-Rothwein und wird allda bemühet sein, unter der Leitung ihres renommirten Herrn Dirigenten das hochverehrte Publikum mit den gewähltesten und angenehmsten Piecen zu erfreuen.

Für gute Speisen, ausgezeichnete Weine und Biere, prompte liebenswürdige Bedienung und freundlichsten Empfang ist bereits bestens gesorgt und wird der Befertigte allen erfüllbaren Anforderungen gerecht werden. — Eintritt frei.

Um zahlreichen gütigen Zuspruch bittet und macht seine höflichste Einladung ergebenst
Karl Job, Gastgeber.

Eine kleine Wohnung,

bestehend aus 1 oder 2 kleineren Zimmern und Küche, wo möglich in der Stadt, suche ich mit Anfang August zu miethen, und bitte gefällige Anträge in der Buchdruckerei des Herrn E. Janschitz abzugeben.
E. Hinterholzer, Buchdrucker.

GEFRORNES

die grosse Portion in 3 Sorten mit 16 kr., die kleine Portion in 2 Sorten mit 10 kr.

Ferner empfehle ich das Gefrorene zur Versendung über Land in Ziegeln mit 2 fl., in Formen mit 2 fl. 50 kr.

Einer ferneren Abnahme bestens empfohlen

F. Unger, Conditor, Herrengasse.

Nr. 2612.

Rundmachung.

(454)

Im Sinne des Allerhöchst genehmigten Gesetzes vom Jahre 1868, nach welchem für den Besitz eines Hundes in der Stadtgemeinde Marburg eine Auflage von jährlich 2 fl. zu entrichten ist, und in Folge der diesbezüglichen Vollzugsvorschrift werden die Besitzer von Hundten aufgefordert, den Besitz derselben vom 1. bis 20. Juli 1870 in der hiesigen Gemeindekanzlei anmelden zu lassen und die Auflage gegen Empfangnahme der Quittung und Marke um so gewisser zu berichtigen, widrigens jeder Hund, welcher vom 21. Juli 1870 an mit keiner für das nächste vom 1. Juli 1870 bis Ende Juni 1871 laufende Steuerjahr gültigen Marke neuer Form versehen ist, vom Abdecker eingefangen und nach Umständen sogleich vertilgt werden wird.

Für Hunde Fremder oder durchreisender Personen können Fremdenmarken in der Gemeindekanzlei erhoben werden.

Jede Umgehung der Steuerentrichtung, insbesondere die Verheimlichung eines steuerbaren Hundes oder die Benützung einer falschen oder erloschenen Marke wird, insoferne dadurch nicht eine ohnehin durch die Strafgesetze verpönte Handlung eintritt, außer der zu entrichtenden Jahrestage pr. 2 fl. mit dem doppelten Erlage derselben pr. vier Gulden bestraft, wovon die Hälfte dem Anzeiger zufällt.

Stadtamt Marburg am 3. Juni 1870.

Der Bürgermeister: Baccalari.

Ich beehre mich dem geehrten P. T. Publikum anzuzeigen, daß ich das Gasthaus

„zum Jägerhorn“

(508)

in der Domgasse auf eigene Rechnung übernommen.

Ich habe mir zur Aufgabe gemacht, meine geehrten Herren Gäste stets durch ausgezeichnete Küche und frisches Märzenbier zufrieden zu stellen. Um zahlreichen Zuspruch bittet
Anton Gruden.

Eine schöne Handlung-Realität

in einer lebhaften Stadt Untersteiermark — bester Posten, starke Frequenz — ist zu verkaufen. Auskunft ertheilt aus Gefälligkeit Herr A. Lombardo in Marburg.

(492)

Hausverkauf.

(491)

In Marburg, am Ecke der Theater- und Schillerstraße, ist ein schönes einstöckiges Haus, villaartig gebaut, mit einer prachtvollen Aussicht, einem hübschen Bier- und Gemüsegarten im Flächeninhalte von 452 Q. Rst., welcher auch als vorzüglicher Bauplatz (mit drei Fronten) verwendet werden kann, aus freier Hand zu verkaufen.

Näheres hierüber wird den wirklich Kaufslustigen auf mündliche und schriftliche Anfragen vom Eigenthümer P. Stoff bereitwillig ertheilt.

Ein nettes Monat-Zimmer

(506)

möblirt, ist an einen soliden Herrn täglich zu vermieten.

Näheres im Comptoir dieses Blattes.

502)

Haus-Verkauf.

Das Haus in der Kärntner-Vorstadt Nr. 65, bestehend aus 12 Zimmern, 2 Sparherdflächen sammt Windöfen, 3 Kellern, dann einem schönen Gemüse-Garten mit Weinbuden besetzt, wo im Jahre 1869 über 4 Eimer Wein gefechst wurden, welches jährl. 436 Gulden Zins trägt, ist um den Preis von 5500 fl., wovon 1000 fl. Sparkassengeld darauf bleiben können, aus freier Hand zu verkaufen.

Näheres beim Eigenthümer Franz Martinek, Kärntnergasse Nr. 214.

3. 10719

Lizitations-Edikt.

(484)

Von dem k. k. Bezirksgerichte Marburg als Realinstanz wird bekannt gemacht: Es wurde über Ansuchen der Frau Katharina Weiz de präs. 19. Juni 1870 3. 10719 in die freiwillige Versteigerung des grundbüchlich auf ihren Namen vergewährten Gasthofes „Zur Stadt Meran“ C. Nr. 105 Fol. 3 ad Grazervorstadt Marburg und Dom. Nr. 21 b ad Viktringhof gewilliget und die Bornahme derselben bei Einer Versteigerungs-Tagung auf Mittwoch den 13. Juli 1870 Vormittags 11 Uhr bestimmt.

Dieser Gasthof hat eine äußerst günstige Lage als der nächste gegenüber dem Südbahnhofe in der Tegetthofstraße zu Marburg und befindet sich im besten Bauzustande.

Derselbe wird um 20.000 fl. ausgerufen; bei der Ersetzung ist ein Betrag pr. 3000 fl. zu erlegen und hat sich die Eigenthümerin nach dem Schlusse der Versteigerung über die vorbehaltenen Ratifikation auszusprechen.

Die näheren Lizitationsbedingungen können in der Advokaturkanzlei des Herrn Dr. Kohnmuth in Marburg eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Marburg am 20. Juni 1870.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)

heilt brieflich der Specialarzt für Epilepsie Doktor O. Killisch in Berlin, jetzt: Louisestraße 45
Bereits über Hundert geheilt. 32